

## ZV RSBNA Drucksache DS 2024-10

**Beschließender Ausschuss**  
**Verbandsversammlung**

**07.05.2024**  
**07.05.2024**

**nichtöffentlich**  
**öffentlich**

### Tagesordnungspunkt:

Vertragsübernahme Generalplanervertrag Zollern-Alb-Bahn

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme des Generalplanungsvertrags „Zollern-Alb-Bahn“ gemäß § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung vom Zollernalbkreis.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Vertragsübernahme umzusetzen und alles Erforderliche zu veranlassen.

### Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	ca. 1.500.000 EUR
Im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Mittel:	11.900.000 EUR
Erfolgs- oder Liquiditätsplan:	Liquiditätsplan
Deckungsvorschlag:	Wirtschaftsplan 2024
Folgeaufwand:	ca. 200.000 EUR (2025)

### Sachdarstellung/Begründung:

Auf Basis eines Kreistagsbeschlusses vom 19.07.2021 (KT-DS UT-Nr. 24/2021) hat der Zollernalbkreis am 02.08.2022 einen Generalplanervertrag mit der Planungsgemeinschaft Zollernalb-Bahn (PG ZAB), bestehend aus der DB Engineering & Consulting GmbH sowie der Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH geschlossen. Gegenstand des Generalplanervertrags sind Generalplanungsleistungen für die Vorplanung (LPH 2 nach HOAI) des Ausbaus und der Elektrifizierung der Zollern-Alb-Bahn (Streckennummer 4630) im Abschnitt Tübingen Hbf – Albstadt-Ebingen als Bestandteil des Gesamtprojekts RSBNA.

In Umsetzung der mit der „Stufe 2“ der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb geschaffenen Möglichkeit der Vertragsübernahme sind sich die Parteien einig, dass dieser Generalplanervertrag unter Aufrechterhaltung der Beauftragung der PG ZAB als verbleibender Vertragspartei, wie in § 5 Abs. 4 Satz 1 der Verbandssatzung vorgesehen, anstelle des ZAK als ausscheidende Vertragspartei

zukünftig nach Maßgabe dieser Vereinbarung mit dem ZV RSBNA als übernehmende Vertragspartei – ansonsten unverändert – fortgesetzt werden soll.

Mit der Vertragsübernahme tritt der ZV RSBNA u.a. in alle Zahlungspflichten gegenüber der PG ZAB ein. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel (im Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich ca. 1,5 Mio. EUR) sind im beschlossenen Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 (DS 2023-23/1) verfügbar.

Im Wirtschaftsplan 2024 für die DB-Strecken vorgesehene Mittel:	11.900.000 EUR
- davon Zollern-Alb-Bahn LPH 2-4	4.010.000 EUR
- davon bereits gebunden (KÜE zugunsten der DB InfraGO)	150.000 EUR
- davon Vertragsübernahme „Generalplanungsvertrag ZAB“	1.500.000 EUR
Restmittel ZAB	2.360.000 EUR

Der Beschluss über die Vertragsübernahme erfolgt in Umsetzung des Wirtschaftsplans 2024. Die Beschlussfassung fällt in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 der Verbandssatzung).